

en wurden
nung des
aus, daß
e aus
erwidert,
dem die
re Schuß-
neuren ge-

Befehls-
forester
uan über-

Mount
sich eine
geborgen.
reiter ver-
est gering.
ein Theil
ment in
nachricht

Bureaus.)
oten mit-
inische
Gemeinde

de.

ost.

3 Uhr
lemmig.
1.

nöthig.
ld.

Zugfuh
he 4.

er
inder,
vertheile,
frechte
Schachtel
ohn.

if
S

in.
Mittel-
lung.
Anfang
erstand.

B.
9 Uhr:

11 g.
erstand.

enstof.
9 Uhr:
lung

and.

lls.
n. 4 Uhr

it,

her.

ller.
n. 4 Uhr

it,
lendel.

grün.
n. 4 Uhr

it,
ner.

5.

en. 4 Uhr
it,

er.

Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

49. Jahrgang.

N 91.

Dienstag, den 5. August

1902.

Gesperrt

wird vom 4. August dieses Jahres ab bis auf Weiteres wegen Beschotterung und Abvalzung der Communicationsweg Schönheiderhammer-Wilschhaus innerhalb des Eibenstocker Staatsforstreviers zwischen dem großen Riedertthale und dem Köppelsteine.

Der Verkehr wird während dieser Zeit auf die alte Rautenkranz-Eibenstocker beziehentlich Wilschhaus-Schönheider Straße verwiesen.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,

am 1. August 1902.

Ertrag von Ridda.

B.

Grundsteuer betreffend.

Am 1. August d. J. ist der 2. Termin der diesjährigen Grundsteuer fällig. Derselbe wird hierdurch mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß nach Ablauf der zur Zahlung nochlassenen 14-tägigen Frist gegen stümige Zahler das Zwangsvollstreckungs- versfahren eingeleitet werden wird.

Gleichzeitig wird hierbei an die Bezahlung des 2. Wasserzins-Termin und des Einkommensteuer-Zuschlags erinnert.

Stadtrath Eibenstock, den 30. Juli 1902.

J. B.: Justizrat Landrock.

Bg.

ständige Ausstellung von Unfallverhütungs- Vorrichtungen.

Ein seit nahezu 15 Jahren im Interesse erhöhten Arbeiterschutzes verfolgtes Ziel ist nunmehr erreicht, ein Plan seiner Verwirklichung nahe, welcher der Unfallverhütung außerordentlich förderlich sein wird: die Errichtung einer dauernden Ausstellung von Gegenständen der Unfallverhütung für das Deutsche Reich. Es hat großer Anstrengungen bedurft, die Idee in die That umzuziehen: ein langer Weg war zurückzulegen bis zur Fertigstellung des in Charlottenburg, in der Nähe der Technischen Hochschule errichteten Gebäudes, welches nunmehr bereit ist, die Ausstellung aufzunehmen. Die Anfänge des Planes reichen zurück bis an das Ende der achtziger Jahre, als auf dem damals stattgehabten deutschen allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung die bis dahin bekannten Arbeiterschutz-Vorrichtungen vorgeführt wurden. Bei diesem Anlaß wurde der Wunsch laut, Neues und Nachahmenswerthes auf dem Gebiete der Unfallverhütung den Interessenten fortlaufend und dauernd durch Schaustellung zugänglich zu machen, aber der Wunsch blieb lange Zeit ohne Erfüllung. Noch war auf dem 1891 in München abgehaltenen 5. ordentlichen Berufsgenossenschaftstage beschlossen worden, die im Reichsversicherungsamt bestandene Sammlung von etwa 500 Modellen und Zeichnungen und einen Theil der Gegenstände von der erwähnten Ausstellung als Fundament zu einer ständigen Ausstellung in die Verwaltung der Berufsgenossenschaften zu übernehmen und auf deren Kosten weiter zu führen. Und für das Jahr 1895 war bereits eine nach dem österreichischen Muster im Reichsversicherungsamt abzuhandelnde Ausstellung von Unfallverhütungs-Vorrichtungen beschlossen. Daß die Ausführung an Mangel von Mitteln schiederte: Das Reichsamt verzögerte die finanzielle Unterstützung, trotzdem damals die Reichseinnahmen sich in beständiger Aufwärtsbewegung befanden.

So blieb die Sache noch in der Schwere, wenn auch der Reichstag, wie das an der Sache hervorragend interessierte Unternehmerthum und die politische wie die Fachpresse dem Plane ihre Sympathie bewahrten und befundeten. Nachdem andere Länder derartige Ausstellungen schon früher eingerichtet hatten, ging mittlerweile, 1900, auch ein deutscher Bundesstaat, Bayern, an die Errichtung eines Museums für Arbeiterschiffahrt, das in München errichtet wurde. Das war ein scharfer Anreiz für Preußen und weit mehr noch für das Reich und hatte die Folge, daß man sich in Berlin endlich zu dem Entschluß aufraffte, ein Reichsmuseum für Arbeiterschiffahrt zu gründen, das zunächst zur Förderung der Unfallverhütung dienen, daneben aber auch der Wohnungs- und Nahrungsmittelhygiene dienen sollte. Die erste Rate zu diesem Zweck wurde in den Etat von 1900 mit 568 000 Mark eingestellt, und es begann dann unverzüglich die Ausführung.

Das Gebäude für die Ausstellung ist nun fertiggestellt, und auch die innere Einrichtung zur Aufnahme der Ausstellungsgegenstände wird in Kürze ausgeführt sein. Die Beschaffung der letzteren soll in der Hauptsache in der Weise erfolgen, daß Arbeitgeber wie Erfindern und Fabrikanten neuer Unfallverhütungs-Vorrichtungen der Raum zur Ausstellung und Vorführung ihrer Objekte unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden soll. Ebenso soll den Berufsgenossenschaften Gelegenheit zur Ausstellung mustergültiger Arbeiterschutzvorrichtungen geboten werden. Die Objekte sollen in Modellen oder in betriebsfertiger Ausführung und die Maschinen, soweit sie mit Elektromotoren versehen sind, im Betriebe gezeigt werden. Die elektrische Kraft wird vom Reich kostlos geliefert, und die dem Reichsamt des Innern unterstellt Verwaltung des Museums wird für eine der Lehre der Besucher Rechnung tragende Vorführung der Maschinen, sowie für die Instandhaltung der Ausstellungsgegenstände sorgen. Um einen Überblick über die Zahl der zu erwartenden Ausstellungsgegenstände und das Raumbedürfnis zu erhalten, sollen

Bekanntmachung.

Wir haben die Wahrnehmung gemacht, daß die hierigen nichtmassiven Brücken und Bachüberdeckungen mit den schweren Lastgeschirren befahren werden, obwohl die Benutzung massiver Brücken oder auch die Umgehung von Brücken überhaupt ohne Schwierigkeiten möglich ist.

Da die nichtmassiven Brücken für sehr schwere Belastung nicht eingerichtet sind und daher Unfälle sehr leicht eintreten können, so ordnen wir hiermit an, daß nichtmassive Brücken und Bachüberdeckungen dann nicht mit schweren Lastgeschirren befahren werden dürfen, wenn die Benutzung von massiven Brücken oder die Umgehung von Brücken ohne besondere Schwierigkeiten möglich ist. Hierbei weisen wir gleichzeitig darauf hin, daß die hölzerne Überdeckung des Dorfbaches auf dem Neumarkt für leichter Fahrverkehr freigegeben ist.

Herner bestimmen wir, daß bei Lastfuhrwerken, welche nichtmassiven Brücken benutzen müssen, das Gewicht von Wagen u. Belastung 55 Centner = 2750 kg nicht überschreiten darf.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark event. Haft bis zu 14 Tagen bestraft, außerdem wird aber der Erhalt des durch Nichtbeachtung gegenwärtiger Vorschriften etwa entstandenen Schadens gefordert werden.

Eibenstock, den 30. Juli 1902.

Der Rath der Stadt.

J. B.: Justizrat Landrock.

Müller.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Kaiser hat in der vergangenen Woche, durch ungünstiges Wetter veranlaßt, seine diesjährige Nordlandfahrt abgekürzt und ist hernach schon wieder in Kiel, Emden und Schwerin gewesen. In Emden hat er die Hafenweihefeier nachgeholt, die seiner Zeit wegen des Todes seiner Mutter aufgeschoben werden mußte. Er hat die Emdener belohnt, weil sie den zeitweisen Rückgang der Bedeutung ihrer Stadt als Handelsplatz getragen haben ohne zu klagen und zu schreien. Der Monarch bezeichnete das als „ein großes Beispiel, an dem sich viele meiner Landsleute ein Muster nehmen sollten.“ Wohin die Spize zielt, ist logisch allgemein richtig empfunden worden, und um nicht dagegen polemisieren zu müssen — if man auf den Ausweg verzehen, an Stelle der Worte „meiner Landsleute“ die anklängenden „kleinen Landleute“ zu sehen. Das entstellt zwar den wohlbedachten Sinn der Kaiserrede, überhebt aber der un- dankbare Mühe, die wirklich gesprochenen Worte parteigemäß umzudenken.

— Der Bericht über die Bedeutung der landwirtschaftlichen Bevölkerung für die Wehrkraft des Deutschen Reiches, den der Deutsche Landwirtschaftsrath fürstlich herausgegeben hat, enthält in seinen Anlagen u. A. auch eine Untersuchung von Dr. Dade über die Militärtauglichkeit der Berliner Bevölkerung. Danach konnten in Berlin unter 100 abgefertigten Militärlöslichen im Durchschnitt der fünf Jahre 1896 bis 1900 nur 32 als tauglich ausgegeben werden, während gleichzeitig auf 100 abgefertigte Militärlösliche in der Provinz Brandenburg ohne Berlin 53 Taugliche, in der Provinz Ostpreußen 67 Taugliche und im Deutschen Reich 52 Taugliche. Rechnet man zu diesen Retuten noch die der Erstgruppe überwiesenen Gestellungspflichtigen hinzu, so sind von 100 abgefertigten Militärlöslichen, abgegeben vom Landsturm, als dientsttauglich befunden: in Berlin 38, in Brandenburg ohne Berlin 80 und im Deutschen Reich 69, die Militärtauglichkeit der Berliner Bevölkerung würde sich also zu der von Brandenburg ohne Berlin und zu der von Ostpreußen wie 1:1,8:2, verhalten, oder mit anderen Worten, die Provinz Ostpreußen, deren Bevölkerung noch zu drei Vierteln auf dem Lande wohnt, würde relativ doppelt soviel Retuten liefern wie Berlin. Auch würde die Militärtauglichkeit der Berliner Bevölkerung weit unter der durchschnittlichen Tauglichkeit der Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches stehen. 53 Prozent oder über die Hälfte aller abgefertigten Gestellungspflichtigen in Berlin mußten 1900 dem Landsturm überwiegen werden. Die Korrespondenz des Deutschen Landwirtschaftsraths fügt diesen Betrachtungen hinzu: „Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß unter den Gestellungspflichtigen in Berlin auch Personen ländlicher Herkunft sich befinden, welche nach den Untersuchungen von Dr. Bindewald in den Städten Halle, Hannover und Linden 38 p. Et. aller Gemüter betragen. Von der Gesamtbevölkerung Berlins sind fast 60 p. Et. außerhalb Berlins geboren, und von diesen stammen fast vier Fünftel oder die Hälfte der Berliner Bevölkerung aus den östlichen Provinzen. Würde man die Militärtauglichkeit der in Berlin geborenen Gestellungspflichtigen für sich untersuchen, so würde die Decadence oder physische

Entartung der Berliner Bevölkerung mit Rücksicht auf ihre Wehrkraft zweifellos noch schärfer als in den obigen Zahlen hervortreten.“

— Vor einiger Zeit ging durch die Presse die Nachricht, daß in Berlin eine Bewegung zur Bildung eines Verbandes im Gange sei, der sich die Förderung guter Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Aufgabe mache. Der Verband wolle auf das gegenseitige Verständnis der beiden Nationen nach Kräften hinwirken, falsche Darstellungen entgegen treten und eine Erweiterung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten anstreben. Das Projekt ist mittlerweile aus dem Stadium der Vorbereitungen herausgetreten und geht rasch seiner Verwirklichung, d. h. der festen Konstituierung des Verbandes entgegen. Der Verband soll gleichzeitig in Deutschland und in den Vereinigten Staaten in Thätigkeit treten und dementsprechend je eine Zentrale in Berlin und New-York haben. Zweigverbände sollen in den einzelnen Ländern und Städten Deutschlands und Amerikas errichtet und von den Zentralen aus geleitet werden. Dem Verbande, welchem die Regierungen Deutschlands und der Vereinigten Staaten lebhafte Interessen entgegenbringen, hat sich schon jetzt eine Anzahl hervorragender Männer angeschlossen.

— Mit einer fürlich erichienenen Schrift des sozialdemokratischen Abg. Kautsky: „Die soziale Revolution“ beschäftigt sich die „Parole“ in ihrer neuesten Nummer. Kautsky führt u. A. aus: „Ein Krieg kann nicht geführt werden, ohne die Anspannung aller Volkskräfte. Besteht ein tiefer Zwiespalt in der Nation, dann zwinge der Krieg die herrschende Klasse, der aufstrebenden Concessionen zu machen, sie an dem Gemeinwohl zu interessieren und ihr so eine Macht zu verleihen, die sie ohne den Krieg nicht erlangt hätte. Ist die herrschende Klasse zu einem solchen Opfer nicht fähig, oder ist es dazu schon zu spät, dann führt der Krieg nur zu einer Niederlage nach sich. Er stürzt ein Regime, das in der Armee seine vornehmste Stütze sieht, indem er diese zerbricht.“ Hierzu bemerkt das Organ der deutschen Kriegervereine: „Also, wenn der Feind vor den Grenzen steht, wenn es gilt, alle Kräfte anzuspannen, wenn die Nation von allem inneren Hader absieht und wie ein Mann dasiehen muß, um den äußeren Feind abzuwehren, wenn es sich nicht um Tage, sondern um Stunden handelt, um dem Einbrechen des Feindes in unsere Gauen zu begegnen, dann soll erst paktiert werden, damit den zu den Fahnen Versusen auch die politischen inneren Zugeständnisse gemacht werden, die sie begehrn. Und wenn dies nicht geschieht, oder wenn es dazu schon zu spät, das heißt doch, wenn ein Feind so nahe ist, dann führt der Krieg nur zu leicht zu einer Niederlage nach außen! Das kann nur einen einzigen Sinn haben, und zwar den, daß in joltem Halle die Armee versagen, daß sie meinetwegen ihres Fahnenreides vergeßen soll! Wohllich, die Röthe des Zorns steigt dem deutschen Soldaten in die Wangen, wenn er dies sieht . . . Zu Eindrückigen und Vaterlandsverächtern sollen unsere Krieger werden, wenn der Sozialdemokratie nicht der Wille gehan wird. Wer noch einen Augenblick im Zweifel war über die Enziile der Sozialdemokratie, dem müsse hierbei die Augen aufgehen. Der deutsche Soldat hat nur ein „Pfui!“ für solche hochverrätherische Zustellungen.“ — Sehr richtig!

— Der Wiener Korrespondent der Münchener „Allg. Zeit.“ berichtet die Militär-Konventionen, welche neben dem Friedens-Vertrag hergingen, und sagt betreffs der jüngsten Verlautbarungen wegen Entsendung italienischer Truppen an den Rhein und die österreichisch-russische Grenze: „In seinem der beiden Fälle könnte von einer bindenden Pflicht Italiens die Rede sein. Es ist Geistogenheit, bei solchen Konventionen nur zu sagen, daß es wünschenswert sei, wenn bei Kriegsausbruch die eine oder andere Verfügung getroffen würde. Italien konnte